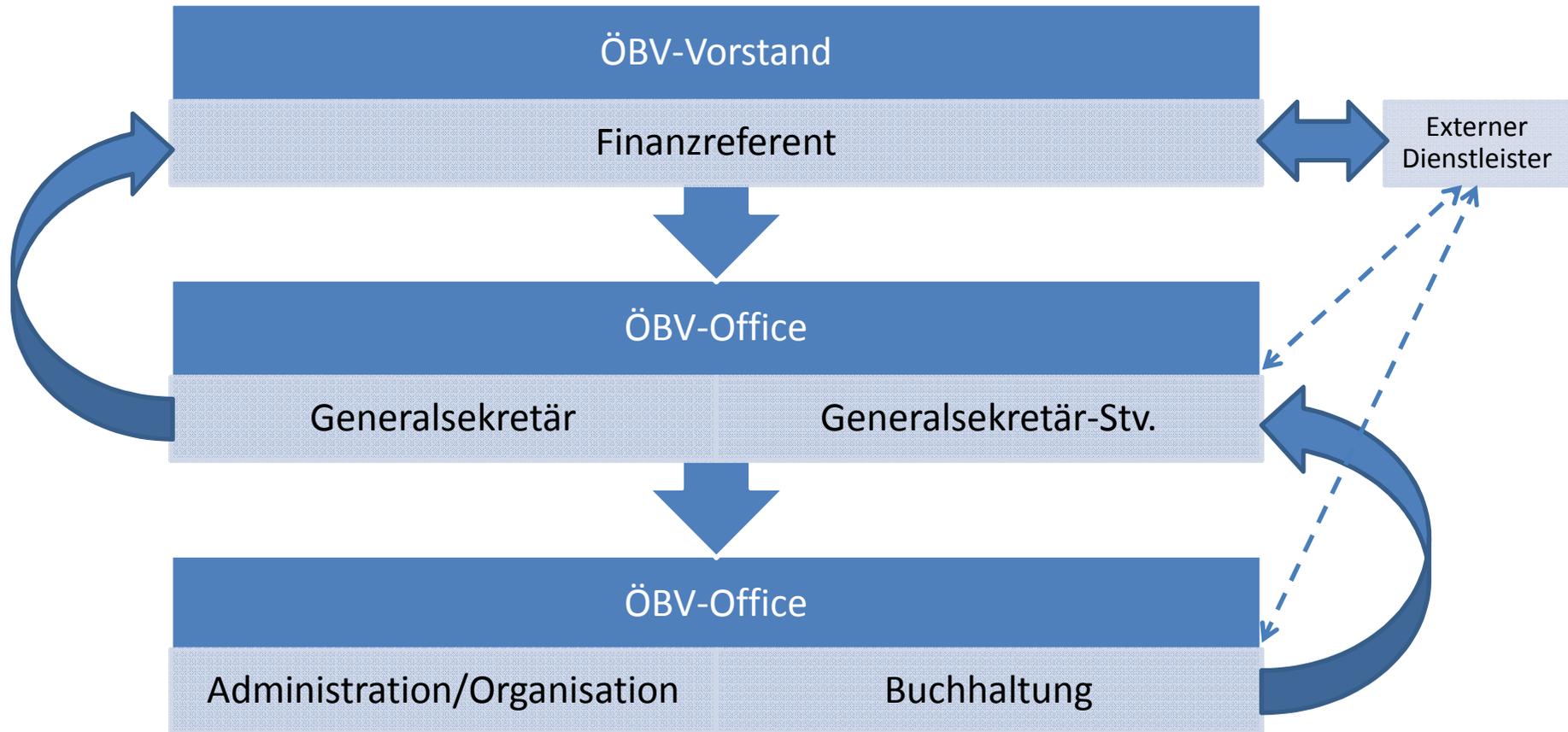


Aufbau- und Ablauforganisation Finanzen



Aufbau- und Ablauforganisation Finanzen



ÖBV-Vorstand

Finanzreferent

(1) Dem Finanzreferenten obliegen unter Kontrolle der Verbandsrechnungsprüfer

1. die Führung der Verbandsbuchhaltung in geeigneter Form,
2. die Überwachung der budgetmäßig richtigen Verwendung der Gelder, insbesondere der Bundessportförderungsmittel,
3. die Ausarbeitung des Budgetvoranschlages,
4. die Erstellung des Jahresabschlusses,
5. die Abrechnung der Bundessportförderungsmittel mit den Landesverbänden und der ÖBL einerseits und dem Kontrollausschuss der BSO andererseits und
6. die Abrechnung von Subventionen gegenüber dem Subventionsgeber sowie die Prüfung allfälliger Subventionsansuchen der Verbandsmitglieder und deren Vorlage an den Finanzausschuss.

(2) Der Finanzreferent vollzieht unter Kontrolle der Verbandsrechnungsprüfer tunlichst bargeldlos die gesamte Geldgebarung des Verbandes. Ihm obliegen insbesondere

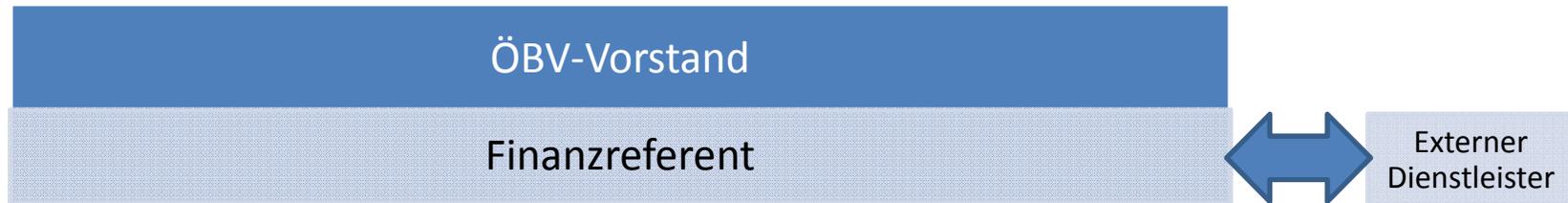
1. die Ausschreibung, Einhebung und Einmahlung von Gebühren und Strafen, soweit dies in die Zuständigkeit des ÖBV fällt,
2. die Realisierung von Ausgaben des Verbandes,
3. die Verrechnung der Handkasse mit dem Sekretariat,
4. die Verrechnung aller Drucksorten des ÖBV und
5. die Verwaltung der Verbandsutensilien.

(3) Der Finanzreferent kann selbständig Zahlungen für den laufenden Verbandsbetrieb und die Verwaltungskosten sowie Überweisungen an die Landesverbände bis zu einer vom Präsidium festgesetzten Höhe tätigen. Alle übrigen Ausgaben dürfen nur über Beschluss eines Organs des ÖBV bzw. mit vorheriger Genehmigung durch den Präsidenten erfolgen.

(4) Der Finanzreferent hat gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung gemeinsam mit dem Präsidenten alle wichtigen verbindlichen Schriftstücke in finanziellen Angelegenheiten zu unterzeichnen.

(Quelle: Allgemeine Geschäftsordnung des ÖBV idgF – www.basketballaustria.at)

Aufbau- und Ablauforganisation Finanzen



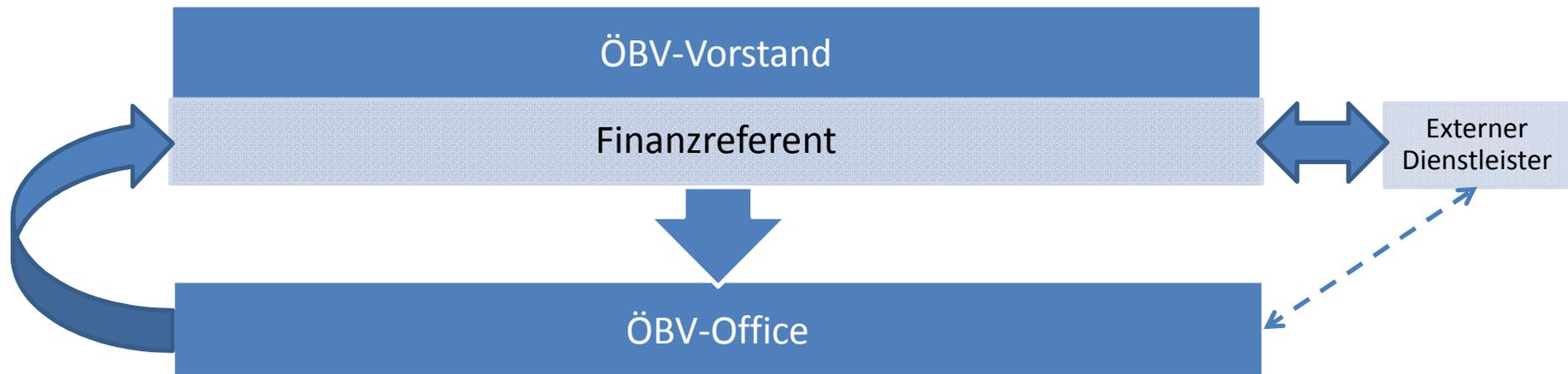
(1) Dem Finanzreferenten obliegen unter Kontrolle der Verbandsrechnungsprüfer

1. die Führung der Verbandsbuchhaltung in geeigneter Form,
2. die Überwachung der budgetmäßig richtigen Verwendung der Gelder, insbesondere der Bundessportförderungsmittel,
3. die Ausarbeitung des Budgetvoranschlages,
4. die Erstellung des Jahresabschlusses,
5. die Abrechnung der Bundessportförderungsmittel mit den Landesverbänden und der ÖBL einerseits und dem Kontrollausschuss der BSO andererseits und
6. die Abrechnung von Subventionen gegenüber dem Subventionsgeber sowie die Prüfung allfälliger Subventionsansuchen der Verbandsmitglieder und deren Vorlage an den Finanzausschuss.

Zur Unterstützung bei der Erledigung der unter (1) angeführten Aufgaben bedient sich der Finanzreferent eines externen Dienstleisters. Dieser erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen

- Kostenrechnung und Controlling
- Förderungsmanagement (Antragstellung, Abrechnung, laufende Kontrolle/Adaptierung in Hinblick auf Mitteleinsatz)
- Jahresabschluss und Budgetvoranschlag

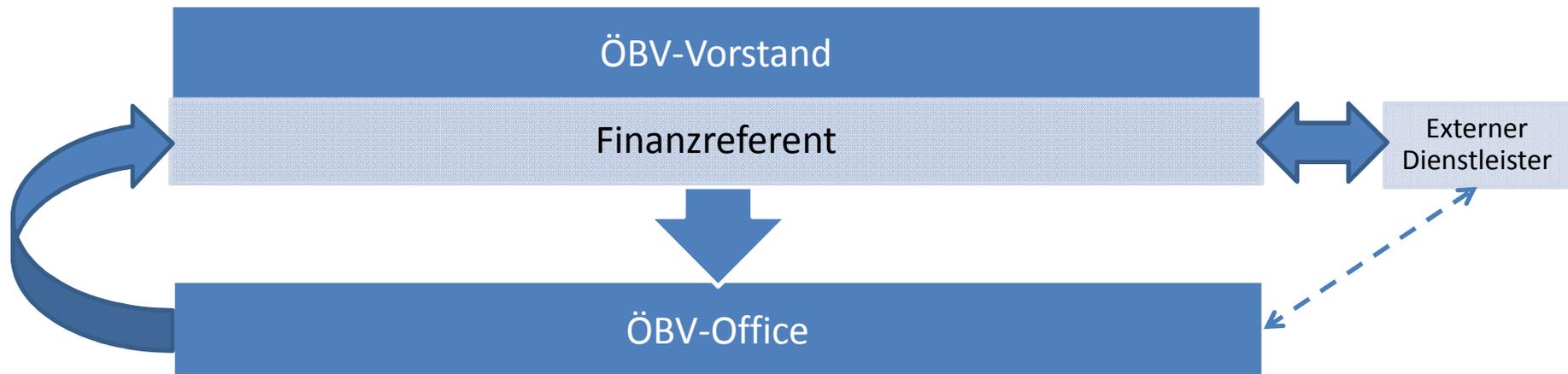
Aufbau- und Ablauforganisation Finanzen



(1) Dem Finanzreferenten obliegen unter Kontrolle der Verbandsrechnungsprüfer

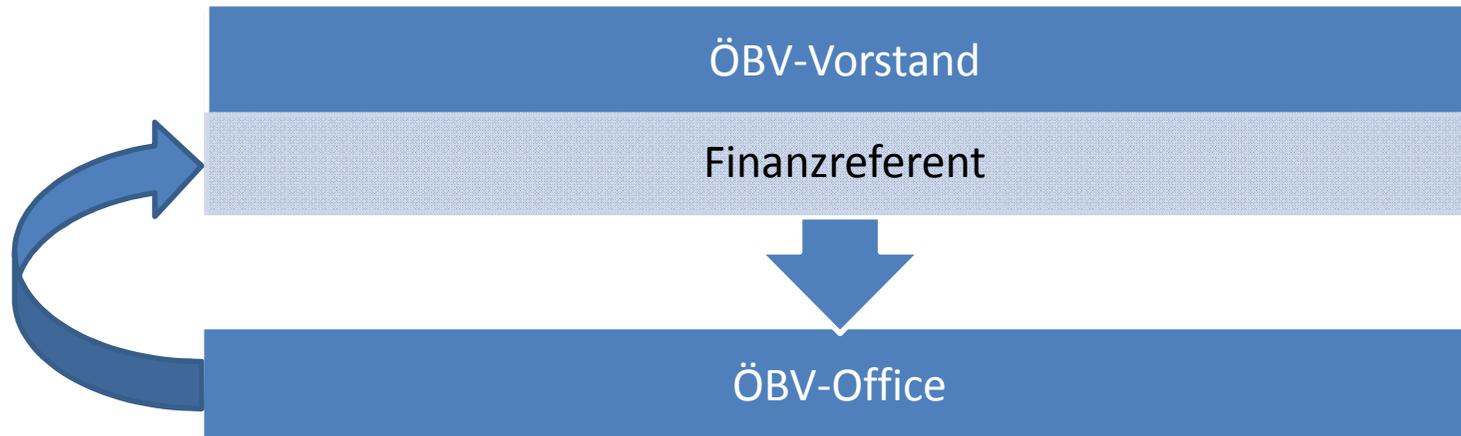
1. die Führung der Verbandsbuchhaltung in geeigneter Form,
2. die Überwachung der budgetmäßig richtigen Verwendung der Gelder, insbesondere der Bundessportförderungsmittel,
3. die Ausarbeitung des Budgetvoranschlages,
4. die Erstellung des Jahresabschlusses,
5. die Abrechnung der Bundessportförderungsmittel mit den Landesverbänden und der ÖBL einerseits und dem Kontrollausschuss der BSO andererseits und
6. die Abrechnung von Subventionen gegenüber dem Subventionsgeber sowie die Prüfung allfälliger Subventionsansuchen der Verbandsmitglieder und deren Vorlage an den Finanzausschuss.

Aufbau- und Ablauforganisation Finanzen



Weisungsgebunden ist der externe Dienstleister ausnahmslos dem Finanzreferenten/dem Präsidenten als Auftraggeber gegenüber. Als generelle Kommunikationsschnittstelle zwischen ÖBV und externem Dienstleister ist der Finanzreferent definiert. Der Informationsfluss in Bezug auf die Anforderungen des „daily business“ erstreckt sich darüber hinaus auf das ÖBV-Office und in beide Richtungen. Die MitarbeiterInnen im ÖBV-Office sind keinesfalls dem externen Dienstleister gegenüber weisungsgebunden, haben sehr wohl aber die Verpflichtung, jegliche Informationen zur Erledigung der o.a. definierten Aufgaben auf Anfrage dem externen Dienstleister zur Verfügung zu stellen.

Aufbau- und Ablauforganisation Finanzen

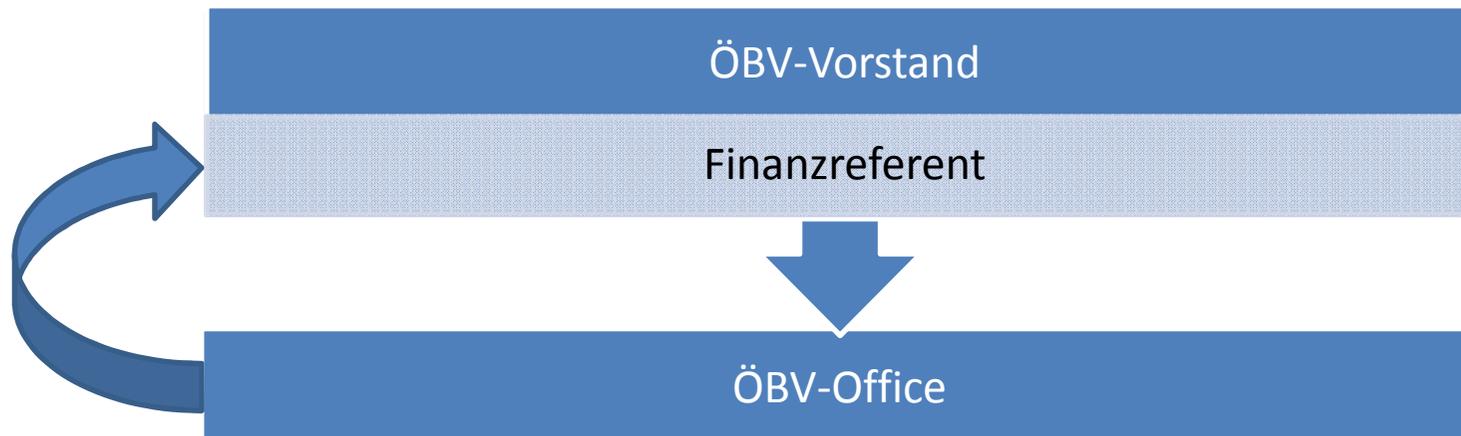


(2) Der Finanzreferent vollzieht unter Kontrolle der Verbandsrechnungsprüfer tunlichst bargeldlos die gesamte Geldgebarung des Verbandes. Ihm obliegen insbesondere

1. die Ausschreibung, Einhebung und Einmahlung von Gebühren und Strafen, soweit dies in die Zuständigkeit des ÖBV fällt,
2. die Realisierung von Ausgaben des Verbandes,
3. die Verrechnung der Handkasse mit dem Sekretariat,
4. die Verrechnung aller Drucksorten des ÖBV und
5. die Verwaltung der Verbandsutensilien.

(3) Der Finanzreferent kann selbständig Zahlungen für den laufenden Verbandsbetrieb und die Verwaltungskosten sowie Überweisungen an die Landesverbände bis zu einer vom Präsidium festgesetzten Höhe tätigen. Alle übrigen Ausgaben dürfen nur über Beschluss eines Organs des ÖBV bzw. mit vorheriger Genehmigung durch den Präsidenten erfolgen.

Aufbau- und Ablauforganisation Finanzen



Der Finanzreferent delegiert die zur Erledigung der unter (2) und (3) angeführten Aufgaben notwendige Aufbereitung aller relevanten Informationen und Unterlagen an das ÖBV-Office. Dieses wiederum hat unter der Führung des Generalsekretärs/dessen Stellvertreters auf Basis eines Präsidiumsbeschlusses das Pouvoir, Beschaffungen bis € 1.000,00 zu tätigen, sofern diese im Budget dementsprechend auch definiert sind. Der Finanzreferent ist über diese Beschaffungsvorgänge zu informieren. Spesenabrechnungen von Vorstandsmitgliedern sind stets von zwei anderen Vorstandsmitgliedern freizugeben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Sitzungsgelder.